

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Beteiligte ohne Einwände/Bedenken/Hinweise</b>					
26	Landesamt für Archäologie 23.01.2017	das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		107.1
27	Landesamt für Archäologie 23.01.2017	Wie weisen darauf hin, dass unsere Stellungnahme vom 14.03.2002 mit dem AZ: II-0513.21/2650/2002 weiterhin volle inhaltliche Gültigkeit besitzt.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		107.2
28	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 13.12.2016	von den o.g. Vorhaben ist die Bundesfinanzverwaltung, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, als Träger öffentlicher Belange nicht betroffen	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b>		111.1
29	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 13.12.2016	Derzeit bestehen meinerseits keine Einwendungen gegen Ihr Vorhaben	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b>		111.2
30	Bundeseisenbahnvermögen 20.12.2016	das Bundeseisenbahnvermögen hat im genannten Bereich keine Grundstücke mehr im Eigentum und ist somit von den Planungen nicht betroffen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b>		119.1
31	Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Dresden 16.01.2017	durch das oben genannte Vorhaben ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden in der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht betroffen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		122.1
32	Polizeiverwaltungsamt 13.12.2016	der Fachdienst Kampfmittelbeseitigung ist kein Träger öffentlicher Belange und somit an o.g. Verfahren nicht zu beteiligen	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Fachdienst Kampfmittelbeseitigung wird nicht am weiteren Verfahren beteiligt.		125.1
33	Polizeiverwaltungsamt 13.12.2016	In der Regel wird der Fachdienst Kampfmittelbeseitigung bei Vorhaben beteiligt, bei denen erdeingreifende Maßnahmen vorgesehen sind.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und bei entsprechenden Vorhaben berücksichtigt.		125.2

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Beteiligte ohne Einwände/Bedenken/Hinweise</b>					
34	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 23.12.2016	durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		126.1
35	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 23.12.2016	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		126.2
36	Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen 21.12.2016	das Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen teilt Ihnen mit, dass es gegen obengenanntes Vorhaben seitens des Baureferates keine Einwände gibt. Es gibt keine Berührungspunkte bzw. Auswirkungen auf bauliche Einrichtungen der katholischen Kirche.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		127.1
37	Deutscher Wetterdienst 19.12.2016	das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b>		129.1
38	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH 25.01.2017	Im Ergebnis der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen sieht die SBG GmbH die Belange der im Flächennutzungsplan gelegenen Objekte Schloss Weesenstein und Barockgarten Großsedlitz bezogen auf das Landschaftsbild und die Denkmalinteressen als hinreichend berücksichtigt.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine weiteren Forderungen.		130.1

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Beteiligte ohne Einwände/Bedenken/Hinweise</b>					
39	Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH 25.01.2017	Einzig und allein möchte die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH lediglich mit Bezug auf die im Plan ausgewiesenen Wohnungsbauflächen Nr. 70/71/72 - und für den weiteren Planungsverlauf - auf die historischen Blickbeziehungen vom Standort des ehemaligen Jagdpavillons vom Schloss Wessenstein zum Barockgarten Großsedlitz mit dem den Garten umgebenen weiträumigen Landschaftsraum hinweisen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet.		130.2
40	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement --> ersetzt SIB 17.01.2017	Das geplante Vorhaben berührt keine beabsichtigen oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement. Bedenken, Anregungen und Forderungen werden nicht vorgebracht.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		131.1
41	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement --> ersetzt SIB 17.01.2017	Bei einer nachträglichen Änderung, die Belange des Freistaates berühren könnten, bitte der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sie um erneute Vorlage der Pläne zur Prüfung. Der SB Zentrales Flächenmanagement geht davon aus, dass bei einer Inanspruchnahme von Flächen, die Eigentum des Freistaates Sachsen sind, eine Abstimmung mit den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement erfolgt.	<b>Berücksichtigung:</b> Beim weiteren Entwurfsverfahren wird der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement beteiligt. Bei der Inanspruchnahme von Flächen, welche Eigentum des Freistaates Sachsen sind, erfolgt eine Abstimmung mit den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement.		131.2
42	Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) 24.01.2017	In der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal sind die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs vor dem Hintergrund des Nahverkehrsplanes für den Nahverkehrsraum Oberelbe hinreichend berücksichtigt. Es bestehen unsererseits keine Einwände	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		202.1

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Beteiligte ohne Einwände/Bedenken/Hinweise</b>					
43	Vattenfall Europe Mining AG --> LE-B Lausitz Energie Bergbau AG 12.12.2016	Die Vattenfall Europe Mining AG wurde umfirmiert und trägt jetzt den Namen "Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B)"	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		203.1
44	Vattenfall Europe Mining AG --> LE-B Lausitz Energie Bergbau AG 12.12.2016	In Rechtsträgerschaft der Lausitz Energie Bergbau AG befindlicher Anlagen-, Kabel- und Leitungsbestand ist im Plangebiet nicht vorhanden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		203.2
45	Vattenfall Europe Mining AG --> LE-B Lausitz Energie Bergbau AG 12.12.2016	Seitens der Lausitz Energie Bergbau AG bestehen keine Planungsabsichten und somit keine Einwände zum geplanten Vorhaben	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		203.3
46	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) 10.01.2017	Gegen die Planung in der vorliegenden Fassung hat der ZAOE keine Bedenken.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b>		207.1
47	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) 10.01.2017	Eine Einbeziehung in den weiteren Verfahrensverlauf ist nicht erforderlich.	<b>Berücksichtigung:</b> Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird am weiteren Verfahren nicht beteiligt.		207.2
48	Ericsson Services GmbH 29.11.2016	bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		218.1
49	Ericsson Services GmbH 29.11.2016	Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für die Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		218.2

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Beteiligte ohne Einwände/Bedenken/Hinweise</b>					
50	Vodafone GmbH --> Vodanfon Kabel Deutschland GmbH 05.01.2017	Die Vodafone GmbH teilt Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		220.1
51	Vodafone GmbH --> Vodanfon Kabel Deutschland GmbH 05.01.2017	In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet wird die Vodafone GmbH dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Diese Vorgehensweise wird befürwortet.		220.2
52	Stadt Glashütte 26.01.2017	Seitens der Stadt Glashütte bestehen keine Einwände gegen die oben benannten Planungen. Belange der Stadt werden nicht berührt.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		307.1